Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2326
15. 09. 95

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 11. September 1995 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordnete **Marieluise Beck (Bremen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, daß die selbsternannte „Republik Herzeg-Bosna" Anspruch auf 30% aller humanitären Hilfslieferungen des deutschen Konvois als „Zoll" erhebt und mit der Sperrung der Durchfahrt ab 28. August 1995 droht, falls dieser Forderung nicht nachgegeben wird?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 14. September 1995

Seit 1994 besteht eine Absprache zwischen den Partnern der bosnisch-kroatischen Föderation, der zufolge Hilfslieferungen, die die Föderation erreichen, im Verhältnis 30 : 70 zwischen Herzegowina und Bosnien aufgeteilt werden sollen. In periodischen Abständen leiten hieraus lokale Vertreter den Anspruch ab, 30% der ankommenden Hilfsgüter für sich zu reklamieren. Diese Ansprüche wurden in der Vergangenheit sowohl von deutschen Nicht-Regierungs-Organisationen (NRO) als auch dem jeweiligen Management des deutschen Konvois (mit Rückendeckung des Auswärtigen Amtes) nachdrücklich zurückgewiesen. Geduldige Erläuterungen dieser Haltung haben bislang immer dazu geführt, daß kurzzeitige Verzögerungen beim Weitertransport der Hilfsgüter überwunden werden konnten. Eine gleichartige Diskussion hat sich auf „Arbeitsebene" auch Ende August 1995 abgespielt. Das Verbindungsbüro Deutsche Humanitäre Hilfe Zagreb und das seit Mai 1995 vom Arbeiter-Samariter-Bund geleitete Büro des deutschen Konvois in Opuzen bestätigten am 5. September 1995, daß die Mißverständnisse ausgeräumt werden konnten und der Konvoi die Beförderung der NRO-Güter in diesen Tagen fortsetzen wird. Während der Diskussionen stand der Konvoi übrigens nicht nutzlos herum, sondern beförderte ausschließlich UNHCR-Güter; 40 bis 50% der Ladekapazität des Konvois stehen vereinbarungsgemäß ohnehin dem UNHCR zur Verfügung.

2. Abgeordnete **Marieluise Beck (Bremen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie stehen die kroatische Regierung und die Regierung der bosnisch-kroatischen Föderation zu dieser Maßnahme, und ist der Bundesminister des Auswärtigen bereit, dieses Problem gegenüber dem Premierminister H. Silajdzic bei seinem bevorstehenden Besuch anzusprechen?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 14. September 1995

Beide Regierungen teilen grundsätzlich die hiesige Auffassung, daß sich Forderungen nach Teilhabe an für konkrete Zwecke bestimmten Hilfsgütern nicht aus internen haushaltsähnlichen Absprachen zwischen den Föderationspartnern ableiten lassen. Wie bereits in der vorigen Antwort erläutert, handelt es sich hier um ein periodisch und auf lokaler Ebene auftretendes Problem, das bislang immer auf unspektakuläre Art und Weise gelöst werden konnte. Das Thema wurde in den Gesprächen zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, und Premierminister Silajdzic am 31. August 1995 zwar nicht berührt; die Bundesregierung hat jedoch bereits in der Vergangenheit wiederholt diese Frage hochrangig erörtert. Dies wird im Bedarfsfall auch künftig wieder geschehen.

3. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Behinderungen tibetischer Organisationen im Vorfeld der Weltfrauenkonferenz in Peking z. B. durch die Verweigerung der Akkreditierung aller acht tibetischen bzw. mit der tibetischen Frage befaßten Nichtregierungsorganisationen bei der offiziellen Weltfrauenkonferenz sowie durch die Verweigerung der Einreise von Mitgliedern der Tibet Support Groups, und hat die Bundesregierung diesen Vorfall gegenüber der deutschen Regierung im Rahmen des deutsch-chinesischen Menschenrechtsdialogs angesprochen?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 11. September 1995

Nichtregierungsorganisationen (NROen) mit und ohne Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) können an der 4. Weltfrauenkonferenz (WFK) als Beobachter teilnehmen. Einer gesonderten Zulassung als Beobachter bedurften nur diejenigen NROen, die nicht bereits den Konsultativstatus beim ECOSOC hatten. Die Entscheidung über die Zulassung von NROen als Beobachter an der Konferenz war von der Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen (FRK) bzw. vom ECOSOC nach Vorschlag des WFK-Sekretariats zu treffen.

Auf der ECOSOC-Sitzung im Juni/Juli 1995 wurden gegen 19 dieser NROen, die bis dahin zur Zulassung vorgeschlagen worden waren, von einigen Staaten Einwände eingelegt. In langwierigen Konsultationen erarbeitete der Präsident des ECOSOC einen Vorschlag, nach dem acht der 19 umstrittenen NROen zur 4. WFK zugelassen wurden.

Die Europäische Union hat diesen Vorschlag nach intensiver Diskussion passieren lassen und hat auf die Forderung nach einer Einzelabstimmung im ECOSOC verzichtet. Ausschlaggebend hierfür war die Erwägung, daß dadurch immerhin die Zulassung von acht umstrittenen NROen – darunter die besonders symbolträchtige „Human Rights of China" – erreicht wurde. Hätte der ECOSOC offen und einzeln über diese Organisationen abgestimmt, wären wohl bei den derzeit herrschenden Stimmenverhältnissen auch diese abgelehnt worden.

Die Bundesregierung hat sich schon lange im Vorfeld der 4. WFK für die Interessen der NROen an einer problemfreien Einreise und Zugang zu der Veranstaltung eingesetzt. Dies hat sie in Gesprächen mit der Generalsekretärin der Konferenz, Frau Mongella, und mit der chinesischen Seite deutlich gemacht. In diesem Sinne wandte sich auch bereits im Dezember 1994 Bundesminister Dr. Klaus Kinkel in seiner Eigenschaft als EU-Ratspräsident in einem Schreiben an Frau Mongella.

Unter dem vom ECOSOC zur 4. WFK zugelassenen NROen befindet sich keine tibetische NRO. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob Mitgliedern der „Tibet Support Group, UK" oder anderer „Tibet Support Groups" von den chinesischen Behörden das Einreisevisa verweigert wurde. Der Bundesregierung sind allerdings nach Beginn der Konferenz in Peking Berichte zugegangen, denen zufolge Tibeterinnen, die an dem NRO-Forum teilzunehmen beabsichtigten, bis auf Einzelfälle kein Visum der Volksrepublik China erhalten haben. Die Bundesregierung hat ferner Informationen, daß auch nicht-tibetischen Vertretern von Tibet-Organisationen ebenfalls ein Einreisevisum zur Teilnahme an dem NRO-Forum verweigert wurde.

4. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)

Welche völkerrechtlichen Probleme bestehen zwischen Deutschland und Polen über den Grenzverlauf in der Ostsee in der Nähe von Stettin und Swinemünde nach der VN-Seerechtskonvention (SPIEGEL vom 7. August 1995), und wie ist der Stand der Angelegenheit?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 11. September 1995

Mit Wirkung zum 1. Januar 1995 hat die Bundesrepublik Deutschland in Übereinstimmung mit den am 16. November 1994 in Kraft getretenen Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen die Errichtung einer ausschließlichen Wirtschaftszone der Bundesrepublik Deutschland in der Nord- und Ostsee proklamiert. Diese ausschließliche Wirtschaftszone gehört nicht zum Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland. In der Ostsee war dabei der Vertrag vom 22. Mai 1989 zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen über die Abgrenzung der Seegebiete in der Oderbucht zu beachten. Im Vertrag vom 14. November 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze wurde die zwischen den Vertragsparteien bestehende Grenze, deren Verlauf sich auch nach dem Vertrag vom 22. Mai 1989 bestimmt, bestätigt. In Artikel 5 Abs. 2 des Vertrages vom 22. Mai 1989 wurde festgelegt, daß die dort bezeichnete Ansteuerung sowie der Ankerplatz Nr. 3 „kein Festlandsockel, keine Fischereizone und keine eventuelle ausschließliche Wirtschaftszone der Deutschen Demokratischen Republik" sind. Am 3. Mai 1994 hat die Bundesregierung der polnischen Regierung vorab mitgeteilt, daß sie von der rechtlichen Vereinbarkeit der geplanten deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone mit dem Vertrag vom 22. Mai 1989 ausgeht und im beiderseitigen Rechtsverhältnis den in diesem Vertrag getroffenen Sonderregelungen bezüglich Ansteuerung und Ankerplatz Nr. 3 entsprechen wird. Die Bundesregierung hat darüber hinaus wiederholt deutlich gemacht, daß damit in keiner Weise der Verlauf der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Polen bestehenden Staatsgrenze berührt wird. Sie hat lediglich sowohl in der Proklamation wie auch in späteren Noten darauf hingewiesen, daß sie an Konsultationen mit Polen interessiert ist, wie der Schutz der maritimen Umwelt in dem genannten Seegebiet am effektivsten gesichert werden kann.

Mit einer Verordnung des Ministerrates vom 22. Februar 1995 hat die polnische Regierung unter Angabe der Abgrenzung eine Reede eingerichtet, die die genannte Ansteuerung und den Ankerplatz Nr. 3 einschließt. Die Prüfung der Tragweite dieser Maßnahme und insbesondere ihrer Auswirkungen in bezug auf die deutsche ausschließliche Wirtschaftszone ist noch nicht abgeschlossen.

Die Bundesregierung hat gegenüber der polnischen Regierung ihr großes Interesse an der Erörterung der hiermit im Zusammenhang stehenden Fragen im Geiste des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages vom 17. Juni 1991 bekundet. Sie ist zuversichtlich, daß diese Gespräche in Kürze beginnen werden.

5. Abgeordneter
Dr. Friedbert Pflüger
(CDU/CSU)

Wie ist der momentane Stand der Arbeiten an dem Vorhaben einer „europäischen Lehrbaustelle" in der Villa Decius in Krakau, das 1991 auf dem Kultursymposium der KSZE in Krakau von der deutschen Delegation vorgeschlagen wurde und das durch seine Arbeit den europäischen Integrationsprozeß begleiten und fördern sollte?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 8. September 1995

Aus dem Vorhaben einer „europäischen Lehrbaustelle" entwickelt sich derzeit das Projekt der Europa Akademie, das auf den Sitzungen der gemischten Deutsch-Polnischen Kulturkommission vom November 1992 in Bonn sowie im Juni 1994 in Warschau behandelt wurde. Das Projekt wird in enger Zusammenarbeit mit deutschen und polnischen Institutionen durchgeführt.

Die Renovierung der Villa Decius soll im Frühsommer 1996 abgeschlossen sein.

Nach dem Rückzug der polnischen Regierung von der ursprünglich geplanten staatlichen Trägerschaft durch das Kulturministerium 1994 soll die Trägerschaft der Europa Akademie ein Verein übernehmen, der im Mai 1995 gegründet, dessen Antrag auf Registrierung aber bisher noch nicht von dem zuständigen Gericht entsprochen wurde.

Die Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit hat am 31. August 1995 beschlossen, unter Vorbehalt die Gesamtkosten für die Nebengebäude (Seminargebäude) in Höhe von derzeit etwa 3 Mio. Zloty zu übernehmen. Voraussetzung sind die Eintragung des Vereins in das Vereinsregister, ein Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Krakau als Eigentümerin und dem Verein sowie die Vorlage der notwendigen technischen Dokumentation und des detaillierten Kostenplans.

Für die Erstellung von Dokumentation und Nutzungskonzept hat die Stiftung dem Verein 300 000 Zloty bewilligt.

Offen ist gegenwärtig die Frage der Finanzierung der laufenden Kosten, die vom Sekretariat der Europa Akademie auf ca. 800 000 DM im Jahr für Sach- und Personalkosten geschätzt wurden.

6. Abgeordneter **Dr. Friedbert Pflüger** (CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung bisher getan, um dieses Projekt zu unterstützen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 8. September 1995

Das Projekt, das auf eine deutsche Initiative zurückgeht, ist in seinem bisherigen Entwicklungsprozeß aktiv von der Bundesregierung im Gespräch mit der polnischen Regierung und der Stadt Krakau politisch unterstützt und gefördert worden. Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl hat sich bei seinem Besuch in Krakau im Juli 1995 dafür verwandt. Zuletzt hat der Leiter der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes hierzu am 30. August 1995 Gespräche in Krakau geführt und sich über den Stand der Renovierung unterrichtet.

7. Abgeordneter **Dr. Friedbert Pflüger** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um dieses Projekt zu unterstützen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 8. September 1995

Die Bundesregierung kann und wird einzelne Projekte der Akademie fördern, wenn sie ihre Arbeit aufnimmt. Sie kann aber weder die noch offene Grundfinanzierung sichern noch in anderer Form eine institutionelle Förderung zusagen.

8. Abgeordneter **Dr. Friedbert Pflüger** (CDU/CSU)

Gibt es Bemühungen der Bundesregierung, das Projekt in das „Weimarer Dreieck" einzubinden bzw. die Unterstützung von europäischen Programmen (z. B. PHARE) zu bekommen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 8. September 1995

Die Bundesregierung wird zunächst helfen, eine europäische Förderung für das Projekt zu sichern. Dieser Frage galten auch die bereits erwähnten Gespräche in Krakau.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

9. Abgeordneter **Reinhold Hiller (Lübeck)** (SPD)

Welche Erkenntnisse hinsichtlich einer möglichen Asbestverseuchung der Unterkunftsgebäude der ehemaligen Trave-Kaserne in Lübeck, in der die Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber untergebracht ist, liegen der Bundesregierung aufgrund welcher Untersuchungen vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 15. September 1995

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse hinsichtlich einer Asbestverseuchung der Unterkunftsgebäude für Asylbewerber in der Zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber in Lübeck vor. Da die Zentrale Aufnahmestelle in die Verantwortung des Landes fällt, wird empfohlen, die Frage an die zuständige Landesregierung von Schleswig-Holstein zu richten.

10. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (F.D.P.)

Wie vielen ausländischen Personen ist 1995 trotz gültigen Visums bei Ankunft in Deutschland die Einreise verweigert worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 14. September 1995

292 (bis 31. August 1995).

11. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (F.D.P.)

Welche Gründe führten zur Verweigerung der Einreise nach Deutschland trotz gültigem Visum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 14. September 1995

Die Verweigerung der Einreise erfolgte aus verschiedenen Gründen, überwiegend jedoch wegen bestehender Ausweisungsverfügungen, festgestellter Dokumentenfälschungen, erwiesener Erschleichung von Visen, erwiesenen Schmuggels, Verdachts der unerlaubten Arbeitsaufnahme, Nichterfüllung erteilter Auflagen, Mittellosigkeit, Beihilfe zur unerlaubten Einreise, des Verdachts, daß der Aufenthalt nicht dem angegebenen Zweck dient, und wegen der Feststellung, daß der Betroffene sich als Schleuser betätigte.

12. Abgeordneter **Rolf Schwanitz** (SPD)

Wie ist der derzeitige Sachstand bez. noch nicht abschließend bearbeiteter Anträge, einer evtl. hierzu notwendigen Anschlußregelung, Personal etc. bei der zum Jahresende aufzulösenden Berliner Dienststelle der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz vom 13. September 1995

Die Bundesregierung hat die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um die in die Zuständigkeit der Berliner Dienststelle der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge fallenden Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz und dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz noch in diesem Jahr, mit dem die Zuständigkeit der Stiftung endet, weitgehend zu erbringen. Dazu trägt wesentlich die zur Entlastung der Berliner Dienststelle eingerichtete weitere Dienststelle der Stiftung in Nürnberg bei, in der ab 1. Februar 1995 85 Mitarbeiter des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFl), in dem infolge des Rückgangs der Asylbewerberzahlen freie Personalkapazitäten vorhanden sind, tätig sind.

Zuvor mußte davon ausgegangen werden, daß die ab 1996 zuständigen neuen Länder über 20000 unerledigte Anträge erhalten würden. Inzwischen sind alle Anträge in Bearbeitung. 10800 Anträge sind zur Zeit noch nicht abgeschlossen. Diese Zahl kann sich wegen des Ablaufs der Antragsfrist am 31. Dezember 1994 nicht erhöhen. Zwischen 5000 und 6000 Anträge können nach dem derzeitigen Erkenntnisstand wegen fehlender oder zu spät eingehender Erklärungen oder Dokumente von Antragstellern oder Stellungnahmen von Behörden im Rahmen der Überprüfung von Leistungsausschließungsgründen bis Ende 1995 nicht endgültig bearbeitet werden.

Die Bundesregierung hat den neuen Ländern Anfang August 1995 angeboten, alle restlichen Anträge nach Beendigung der Tätigkeit der Berliner und Nürnberger Dienststellen der Stiftung BAFl im Wege der Organleihe durch die vorgenannten eingearbeiteten Mitarbeiter ab 1. Januar 1996 für die Dauer von sechs Monaten weiterzubearbeiten. Dann würden nahezu alle Anträge erledigt sein.

Nach dem jetzigen Sachstand ist davon auszugehen, daß vier neue Länder das Angebot annehmen werden.

Die Dienststelle Berlin der Stiftung wird ihre Tätigkeit wie vorgesehen zum Abschluß des Jahres beenden. Die Zeitarbeitsverträge der Mitarbeiter enden zu diesem Zeitpunkt. Die Tatsache, daß eine Weiterbeschäftigung bei der Stiftung nicht in Betracht kommt, war den Mitarbeitern bekannt. Es laufen seit längerem Bemühungen der Bundesregierung, Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten im öffentlichen Bereich zu finden. Dies stellt sich angesichts der Personal- und Finanzsituation in Bund und Ländern als sehr schwierig dar. Einige Mitarbeiter haben inzwischen – auch aufgrund von Eigeninitiativen – andere Beschäftigungen gefunden bzw. solche in Aussicht.

Die Bundesregierung ist weiterhin bemüht, den Mitarbeitern zu einer Anschlußbeschäftigung zu verhelfen.

13. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Wodarg** (SPD)

Nach welchen strukturellen, konjunkturellen, dienstrechtlichen und sozialen Gesichtspunkten werden die Ausgleichszahlungen der deutschen Lehrer in Nordschleswig bemessen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz vom 14. September 1995

Die an Privatschulen der deutschen Volksgruppen in Nordschleswig/Dänemark tätigen deutschen Lehrkräfte sind schleswig-holsteinische Landesbeamte, die für die Dauer ihrer Lehrertätigkeit in Nordschleswig von ihrem Dienstherrn ohne Weiterzahlung der Bezüge beurlaubt werden. Während ihrer Tätigkeit in Nordschleswig sind sie Angestellte des Deutschen Schul- und Sprachvereins für Nordschleswig und werden nach dänischem Lehrertarif bezahlt; ihre Gehälter unterliegen der dänischen Steuer- und Sozialgesetzgebung.

Wegen der Differenz zwischen dänischen und deutschen Lehrergehältern, insbesondere auch wegen der hohen finanziellen Belastung durch dänische Steuern einschließlich Sozialabgaben, erhalten die in Nordschleswig tätigen Lehrkräfte zum Ausgleich der finanziellen Nachteile, die ihnen gegenüber einer in Schleswig-Holstein tätigen Lehrkraft gleicher Besoldungsstufe entstehen, als freiwillige Leistung aus dem Bundeshaushalt eine nach Besoldungsstufen gestaffelte Ausgleichszulage. Seit 1984 betragen die monatlichen Zulagenbeträge zwischen 100 DM (Lehramtsanwärter) und 690 DM (A 15).

Da die früheren raschen Wechselkursveränderungen zwischen Deutscher Mark und Dänischer Krone weggefallen sind, ist die reale Entwicklung der Lehrergehälter überschaubarer geworden. Ihr Vergleich (siehe dazu Antwort zu Frage 14) hat zu der Entscheidung der Bundesregierung geführt, den Ausgleichszulagenplafond seit 1975 unverändert bei 550 TDM zu belassen. Die Zulage wird vom Land Schleswig-Holstein ausgezahlt und diesem vom Bund erstattet.

14. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Wodarg** (SPD)

Nach welchen Kriterien beurteilt die Bundesregierung das Realeinkommen der deutschen Lehrer in Nordschleswig, und wie hat es sich seit 1970 entwickelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz vom 14. September 1995

Die Einkommenssituation der deutschen, in Nordschleswig/Dänemark tätigen sowie der in Schleswig-Holstein tätigen Lehrkräfte wurde in den Jahren 1980, 1985 und 1991 vom Institut für Weltwirtschaft der Universität Kiel begutachtet.

Die Bruttoeinkommen der nach dänischem Tarif bezahlten Lehrkräfte stiegen zwischen 1972 und 1980 um etwa 130% (Steigerung in Deutschland etwa 60%); von 1980 bis 1991 betrug die Steigerungsrate jährlich etwa 5,9% (Steigerung in Deutschland etwa 2,6%). Unter Berücksichtigung der Belastungen durch Steuern einschließlich Sozialabgaben lagen und liegen die Lehrergehälter in Dänemark aber insgesamt unter denen in Deutschland.

15. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Wodarg** (SPD)

Wie verhält sich das Realeinkommen der deutschen Lehrer in Nordschleswig zu dem ihrer Kollegen in Deutschland (z. B. Schleswig-Holstein)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz vom 14. September 1995

In den oben angeführten Gutachten wird festgestellt, daß ein Einkommensgefälle zwischen den Lehrkräften in Schleswig-Holstein und in den Nordschleswig/Dänemark tätigen deutschen Lehrkräften zwar besteht, dessen Größenordnung aber nicht eindeutig bestimmt werden kann. Das Gutachten von 1991 kommt auch zu dem Schluß, daß aus dem Einkommensgefälle der einzelnen Lehrkraft – unter Berücksichtigung der gezahlten Zulage – nicht unbedingt Nachteile erwachsen müssen, weil diese durch andere Bereiche der Lebenshaltung in Dänemark – z. B. bei Mieten, Grundstückspreisen etc. – ggf. ausgeglichen werden.

16. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Wodarg** (SPD)

Wie verhalten sich die Ausgleichszahlungen für Auslandstätigkeiten bei deutschen Lehrern in Dänemark zu denen anderer im Ausland tätiger Beamten bzw. Angestellten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz vom 14. September 1995

Hier muß zwischen den im Privatschulsystem der deutschen Minderheiit in Nordschleswig/Dänemark und den an der Deutschen Schule in Kopenhagen tätigen Lehrkräften unterschieden werden. Bei den deutschen Lehrkräften in Nordschleswig geht der Schulverein bei der Anstellung in der Regel davon aus, daß sie auf Dauer, nach Möglichkeit bis zum Ende ihrer Berufstätigkeit oder bis zum Lebensende ihren Lebensmittelpunkt nach Nordschleswig verlegen und dort seßhaft werden.

Die deutschen, aus dem Kulturhaushalt des Auswärtigen Amtes geförderten Schulen in privater Trägerschaft im Ausland, wie z. B. die Deutsche Schule in Kopenhagen, schließen mit ihren Lehrkräften aus Deutschland nur Kurzzeitverträge, üblicherweise für zwei bis drei Jahre (Verlängerung bis max. sechs Jahre, bei Funktionsstelleninhabern bis max. acht Jahre möglich).

Die Zuwendungen an diese Auslandsdienstlehrkräfte richten sich nach den dafür herausgegebenen Richtlinien des Auswärtigen Amtes.

Im wesentlichen entsprechen die Richtlinien den einschlägigen Vorschriften des Bundesbesoldungsgesetzes und den entsprechenden Regelungen des Bundesangestelltentarifvertrages in der jeweils gültigen Fassung, soweit keine Ausnahme vorgesehen ist (Richtlinie II Nr. 2.2). Die Auslandslehrer erhalten somit lediglich Zuwendungen (freiwillige Leistungen), sind aber im Ergebnis einem Besoldungsempfänger gleichgestellt, dessen Bezüge gesetzlich geregelt sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

17. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD)

Welche Änderungen des Zwischenvermietungskonzeptes für ehemalige Alliierten-Wohnungen im Westteil Berlins haben sich durch Gespräche zwischen dem Bund und den mit der Zwischenvermietung beauftragten Wohnungsbaugesellschaften – v. a. hinsichtlich Miethöhe und Mietbefristung – ergeben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 7. September 1995

Das Zwischenvermietungskonzept ist nicht geändert worden. Um den im Sommer dieses Jahres noch teilweise bestehenden Wohnungsleerstand rasch abzubauen, hat der Bund den Berliner Wohnungsbaugesellschaften gestattet, leerstehende Wohnungen für die Dauer von fünf Jahren an Zwischenmieter sowie unbefristet an Berliner Bundesbedienstete zu vermieten. Um die Zahl der für den Umzug vorgesehenen Wohnungen nicht zu schmälern, wird für die auf Dauer vermieteten Wohnungen im Rahmen der normalen Fluktuation aus dem Bestand des Bundes Ersatz gestellt.

Im Hinblick auf den seinerzeitigen Wohnungsleerstand hatten vier Berliner Unternehmen nach Abschluß der entsprechenden Verträge zur Überlassung der Wohnungen gefordert, die vereinbarten Mietkonditionen zu ihren Gunsten zu ändern. Inzwischen ist der Wohnungsleerstand weitgehend abgebaut worden. Zwei Gesellschaften haben daher ihre Mietminderungsanträge zurückgezogen. Offen sind nur noch die Anträge von zwei Firmen, über die noch nicht entschieden ist. Hier laufen noch eingehende Prüfungen der wirtschaftlichen Verhältnisse.

18. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD)

Hält die Bundesregierung es für gerechtfertigt, daß die vergleichsweise ungünstigen Mietkonditionen derjenigen, die zu früheren Zeitpunkten Mietverträge unterschrieben haben, aufrechterhalten werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 7. September 1995

Diese Frage betrifft das Verhältnis zwischen den Wohnungsbaugesellschaften und ihren Mietern. Hierauf hat der Bund keinen Einfluß.

19. Abgeordneter **Arne Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Gelten für staatliche Unternehmen in privater Rechtsform, wie z. B. für die Nachfolgegesellschaften der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost, außer den Vorschriften über Prüfungsrechte des Rechnungshofs auch andere Bestimmungen des Haushaltsrechts?

20. Abgeordneter **Arne Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Gelten für den Bund als Gesellschafter bei solchen staatlichen Unternehmen in privater Rechtsform außer den Vorschriften über Prüfungsrechte des Rechnungshofs auch andere Bestimmungen des Haushaltsrechts?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 8. September 1995

Über die allgemein für private Unternehmen mit staatlicher Beteiligung und für die Beteiligungsverwaltung des Bundes geltenden Bestimmungen des Haushaltsrechts hat der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Kurt Faltlhauser Sie in der Antwort auf Ihre Fragen 25 bis 27 in Drucksache 13/2140 unterrichtet.

Für den Bereich der aus den Teilsondervermögen der Deutschen Bundespost hervorgegangenen Aktiengesellschaften ergeben sich durch die Aufgabenstellung der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost insoweit Besonderheiten, als die Bundesanstalt die Anteile an den Gesellschaften im Namen und für Rechnung der Bundesrepublik Deutschland hält, erwirbt und veräußert (§ 3 des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost). Zum Erwerb und zur Veräußerung von Aktien bedarf die Bundesanstalt der Genehmigung des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation. Diese stellt vor Erteilung der Genehmigung das Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen her (§ 9 des o. a. Gesetzes).

21. Abgeordneter **Peter Conradi** (SPD)

Wie ist es zu erklären, daß die Verwaltungskosten für die Erhebung der Kirchensteuer in den Ländern unterschiedlich abgegolten werden, z. B. in Bayern mit nur 2%, im Saarland mit 4,5% des Kirchensteueraufkommens?

22. Abgeordneter **Peter Conradi** (SPD)

Hat die Bundesregierung anhand von Modellrechnungen und Beispielfällen geprüft, ob die pauschal angesetzten Verwaltungskosten den tatsächlichen Kosten der Finanzverwaltung entsprechen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 13. September 1995

Die Erhebung von Kirchensteuern ist nicht bundesgesetzlich geregelt. Nach Artikel 140 des Grundgesetzes i. V. m. Artikel 137 Abs. 6 der Weimarer Reichsverfassung sind Religionsgemeinschaften, wenn sie Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, berechtigt, nach Maßgabe landesrechtlicher Bestimmungen Steuern zu erheben. Die Erhebung von Kirchensteuern richtet sich deshalb nach unterschiedlichen Kirchensteuergesetzen sowie den Kirchensteuerordnungen und Kirchensteuerbeschlüssen der regionalen Religionsgesellschaften. Auf Antrag einer Kirche ist die Verwaltung der ihr zustehenden Kirchensteuer durch die für die Finanzverwaltung zuständigen obersten Landesbehörden den Finanzämtern zu übertragen. Die für die Mitwirkung der Finanzämter bei der Verwaltung der Kirchensteuer zu leistende Vergütung wird zwischen der jeweiligen Landesregierung und den Kirchen vereinbart.

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind die Finanzämter nicht in allen Bundesländern in gleicher Weise durch die Erhebung der Kirchensteuer belastet. So wird z. B. die Kirchensteuer im Freistaat Bayern weitgehend durch die Kirchen selbst verwaltet.

Da dem Bund auf dem Gebiet des Kirchensteuerrechts keine Gesetzgebungs- oder Verwaltungsbefugnis zusteht, wird die Bundesregierung an den Vereinbarungen über die von den Kirchen für die Mitwirkung der Finanzämter bei der Verwaltung der Kirchensteuer zu leistenden Vergütungen nicht beteiligt. Sie verfügt auch nicht über Unterlagen, die Aussagen über die Angemessenheit der Vergütungspauschalen ermöglichen.

23. Abgeordnete **Monika Ganseforth** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Steuerausfälle durch Steuerhinterziehung im Transportgewerbe, beispielsweise dadurch, daß Anhänger und/oder Zugmaschinen für Zwecke verwendet werden, für die keine Steuerbefreiung gegeben wird, oder wenn westdeutsche Transportunternehmer aus Steuergründen Niederlassungen und den Fuhrpark nur papiermäßig in die neuen Länder verlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 8. September 1995

Unterlagen, die eine Schätzung etwaiger Steuerausfälle durch Steuerhinterziehung im Transportgewerbe ermöglichen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

24. Abgeordnete **Monika Ganseforth** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, daß die Betriebsprüfer des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG) den Finanzämtern in Hinsicht auf diese Verstöße zuarbeiten?

25. Abgeordnete **Monika Ganseforth** (SPD)

Ist diese Zusammenarbeit eine Erweiterung des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG), oder ließe sich eine Zusammenarbeit im Rahmen der Amtshilfe (Anordnung des Bundesministeriums der

Finanzen, der Oberfinanzdirektionen oder der Finanzämter) für die Dauer der Prüfung organisieren, da die Aufbewahrungspflicht der Transportunternehmen für die Unterlagen zeitlich kurz bemessen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 8. September 1995

Das BAG hat nach § 54 Abs. 2 Buchstabe d des Güterkraftverkehrsgesetzes im Rahmen seiner Straßenkontrollen darüber zu wachen, daß die Rechtsvorschriften über die Abgaben, die für das Halten oder Verwenden von Fahrzeugen zur Straßengüterbeförderung sowie für die Benutzung von Straßen anfallen, eingehalten werden. Es hat den zuständigen Finanzbehörden die in diesem Zusammenhang getroffenen Feststellungen ohne Ersuchen zu übermitteln. Dies bedeutet, daß das BAG für die Kraftfahrzeugsteuer bereits nach geltendem Recht Kontrolltätigkeiten vornimmt und etwaige Ergebnisse den Finanzämtern mitteilt. Soweit der Vorschlag andere Steuerarten und die verwaltungsmäßige Organisation etwaiger Prüfungen betrifft, wird er derzeit aufgrund der Anfrage eines anderen Abgeordneten in Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Verkehr geprüft.

26. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung, um den Erhalt der Arbeitsplätze der deutschen Zivilbeschäftigten beim Headquarter USACEGE in Mannheim-Käfertal sicherzustellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 8. September 1995

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen schließen die US-Streitkräfte aus militärischen Gründen das Hauptquartier USACEGE (Combat Equipment Group Europe) in Mannheim-Käfertal. Von dieser Schließung sind auch 56 Stellen von zivilen Arbeitnehmern betroffen.

Nach dem Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut bestimmen die Stationierungsstreitkräfte Art und Zahl der von ihnen benötigten Arbeitskräfte selbst. Die einschlägigen völkerrechtlichen Verträge enthalten keine Vorgaben, die in diesem Zusammenhang eingefordert werden könnten.

Die Bundesregierung nutzt allerdings ihre vielfältigen Kontakte zur US-Regierung und den US-Streitkräften, um sich für den Erhalt der Arbeitsplätze der örtlichen Arbeitnehmer insbesondere dadurch einzusetzen, daß sie auf deren Bedeutung für die Akzeptanz der Truppenstationierung in der Bevölkerung hinweist.

27. Abgeordnete **Christine Scheel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage des Präsidiums des Bundes der Steuerzahler, daß die Abgeordneten des Deutschen Bundestages ihren Anspruch auf Steuerfreiheit der Kostenpauschale nach § 12 des Abgeordnetengesetzes, die u. a. der Entschädigung für Mehraufwendungen am Sitz des Deutschen Bundestages und der

Unterkunft und Verpflegung bei Mandatsreisen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland dient, verwirken, wenn der Kompromiß des Vermittlungsausschusses zum Jahressteuergesetz 1996 in Kraft tritt, in dem u. a. vorgesehen ist, die Anerkennung der Kosten für doppelte Haushaltsführung auf zwei Jahre zu begrenzen, und welche Maßnahmen gedenkt sie zu ergreifen, damit bei der rechtlichen und steuerlichen Behandlung beruflich bedingter Mehraufwendungen wegen doppelter Haushaltsführung zwischen Abgeordneten und anderen Steuerpflichtigen nicht der Gleichheitsgrundsatz verletzt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 13. September 1995

Der Abgeordnete übt sein Mandat regelmäßig an zwei Orten aus, nämlich am Sitz des Deutschen Bundestages und in seinem Wahlkreis, und zwar für die Zeit seines Mandats. Bei Selbständigen kommt überdies vielfach noch ein weiterer Arbeitsplatz hinzu, an dem die frühere Berufstätigkeit neben dem Mandat in begrenztem Umfang ausgeübt wird.

Es wäre unter Gleichheitsaspekten nicht sachgerecht und würde überdies das respräsentative Element unserer Demokratie verkennen, veranlaßte der Steuergesetzgeber den Abgeordneten durch den Wegfall der Steuerfreiheit der Kostenpauschale, seinen Hausstand an den Sitz des Deutschen Bundestages zu verlegen; denn spürbar wird das repräsentative Element des gewählten Volksvertreters vornehmlich bei der Arbeit im Wahlkreis, bei der ein enger Kontakt mit den dort lebenden Bürgern erforderlich ist. Um die Arbeit im Wahlkreis effizient und bürgernah leisten zu können, ist es nicht nur zweckmäßig, sondern sogar wünschenswert, daß der Abgeordnete seinen Hauptwohnsitz im Wahlkreis oder jedenfalls in räumlicher Nähe dazu hat. Die Kostenpauschale trägt diesem Gesichtspunkt in angemessener Weise Rechnung.

28. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD)

Trifft es zu, daß nach der zur Verabschiedung vorgesehenen Fassung des Jahressteuergesetzes 1996 für Betriebe in den neuen Bundesländern auch für die Jahre 1996 bis 1998 in aller Regel die Gewerbekapitalsteuer nicht zu erheben ist bzw. nicht erhoben werden kann, weil nach dem neu gefaßten § 136 BewG bis einschl. Feststellungszeitpunkt 1. Januar 1998 die Wirtschaftsgüter eines Gewerbebetriebs in den neuen Bundesländern nicht zum Betriebsvermögen im Sinne des Bewertungsgesetzes gehören und damit nach § 12 GewStG auch nicht Bemessungsgrundlage für die Gewerbekapitalsteuer sein können?

29. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD)

Wie hoch sind – rein rechnerisch – die hierdurch entstehenden Steuerausfälle bei der Gewerbesteuer, und weshalb sind diese Steuerausfälle nicht in der vom Bundesministerium der Finanzen erstellten Übersicht (Aktuelle Beiträge zur Wirtschafts- und Finanzpolitik Nr. 16/95 vom 8. August 1995) enthalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 13. September 1995

Aus § 136 BewG allein ergibt sich keine unmittelbare Auswirkung auf die Gewerbekapitalsteuer und deren Aufkommen. § 17 BewG mit Bestimmungen über den Geltungsbereich des Bewertungsgesetzes enthält hierzu keine Aussage. Die Wirkung der Nichteinbeziehung der im Beitrittsgebiet belegenen Betriebsstätten in die Gewerbekapitalsteuer ergibt sich bis zum Jahr 1995 aus § 37 GewStG i. V. m. § 136 BewG. Wenn die Gewerbekapitalsteuer nicht zum 1. Januar 1996 allgemein abgeschafft werden würde, bedürfte die weitere Aussetzung ihrer Erhebung in den neuen Ländern einer ergänzenden Regelung im Gewerbesteuergesetz (vgl. Bestimmung in § 17 Abs. 2 BewG, nach der der Erste Abschnitt der besonderen Bewertungsvorschriften – §§ 19 bis 109 BewG – und § 122 BewG nach näherer Regelung durch die Einzelsteuergesetze gelten, § 136 BewG ist in § 17 Abs. 2 BewG nicht aufgeführt). Ohne eine ergänzende Regelung im Gewerbesteuergesetz wäre nach § 19 Abs. 2 BewG für Zwecke der Gewerbekapitalsteuer ein gesonderter Einheitswert unter Einschluß der Betriebsstätten im Beitrittsgebiet festzustellen.

30. Abgeordnete **Lydia Westrich** (SPD)

Wenn nach der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung zur Einheitsbewertung noch gar nicht einmal gesagt sei, „ob wir die Einheitswerte verändern oder nicht", zumal „das Bundesverfassungsgericht uns nicht dazu zwingt" (Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, im ZDF – „Bonn direkt" – am 27. August 1995), welche Gründe sprechen nach Auffassung des Bundesministers der Finanzen dagegen, die Einheitswerte unverändert zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 7. September 1995

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinen zur Vermögensteuer und Erbschaftsteuer ergangenen Beschlüssen vom 22. Juni 1995 entschieden, daß es mit dem Gleichheitssatz des Artikels 3 Abs. 1 des Grundgesetzes unvereinbar ist, bei einem einheitlichen Steuersatz bzw. gleichen Steuertarif Grundbesitz mit den seit 1964/1974 der Wertentwicklung nicht mehr angepaßten Einheitswerten anzusetzen, während anderes Vermögen mit Gegenwartswerten erfaßt wird. Der Gesetzgeber ist nun aufgefordert, bis Ende 1996 Abhilfe zu schaffen.

Die theoretische Bandbreite für eine Beseitigung der Ungleichheiten ist groß. Dazu gehört eine Neubewertung des Grundbesitzes, eine Anpassung der Einheitswerte durch Zuschläge und/oder eine Neugestaltung von Steuersätzen und Freibeträgen. Bei der Entscheidungsfindung müssen auch die Umsetzungsmöglichkeiten innerhalb der Finanzverwaltungen der Länder berücksichtigt werden. Eine Neubewertung des Grundbesitzes bedeutet einen Arbeitsaufwand, für den nach vorsichtiger Schätzung über viele Jahre hinweg bis zu 5000 zusätzliche Bedienstete in den Finanzämtern benötigt würden.

Wegen der Konsequenzen der Entscheidungen für die einheitswertabhängigen Steuern werden derzeit auf verschiedenen Ebenen Gespräche mit den Ländern geführt, die noch am Anfang einer Meinungsbildung stehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

31. Abgeordneter **Joachim Gres** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die jüngst veröffentlichten Ergebnisse einer Untersuchung des Instituts für Mittelstandsforschung, wonach die administrationsbedingten Kosten in den Betrieben in den letzten Jahren kontinuierlich um jährlich 4% gestiegen sind und ein betrieblicher Arbeitsplatz in kleinen und mittleren Unternehmen mit Bürokratiekosten von weit mehr als 4000 DM im Jahr belastet ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 13. September 1995

Das Institut für Mittelstandsforschung, Bonn, hat im Rahmen des gemeinsamen Forschungsprogramms des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen ein Forschungsvorhaben zum Thema „Bürokratie – ein Kostenfaktor" im Juni 1995 abgeschlossen; die Ergebnisse der Studie wurden der Öffentlichkeit am 26. Juni 1995 vorgestellt. Ziel der Studie war es, die Diskussion um die Ausdehnung der staatlichen Verwaltung und die Bürokratie in vielen Bereiche wissenschaftlich zu untersuchen und die politische Diskussion zu versachlichen. Dieses Ziel wurde erreicht.

Ein Ergebnis der Studie war, daß sich in den letzten fünf Jahren nach Angaben der befragten Unternehmen die Belastung um rd. 21% erhöht hat, „so daß cum grano salis von einer jährlichen Belastungszunahme von etwa 5% auszugehen ist" (vgl. S. 32 der Studie).

Aus der Studie geht hervor, daß drei Viertel der Belastung aus der Ermittlung und Abführung der Steuern und Abgaben resultieren (vor allem der Einkommen- und Körperschaftsteuer) sowie aus dem Bereich Arbeit und Soziales. Hier wirken insbesondere die umfangreichen Meldepflichten und Sonderfälle (z. B. Lohnpfändung) belastend – Vorgänge, die überwiegend nicht standardisierbar und computerisierbar sind. Die amtliche Statistik verursacht rd. 15% und der Umweltschutz rd. 10% der administrationsbedingten Belastung. Darüber hinaus nennt die Studie drei Ebenen der administrativen Belastung; dies sind die Bundesebene, die Landesebene und die EU-Ebene. Eine Quantifizierung der Belastungen der Unternehmen entsprechend der Ebenen läßt sich der Studie nicht entnehmen.

32. Abgeordneter **Joachim Gres** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die die Unternehmen belastenden bürokratischen Regelungen spürbar abzubauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 13. September 1995

Die Studie weist zu Recht darauf hin, daß Bürokratiebelastung nicht nur ein Problem der kleinen und mittleren Unternehmen, sondern zugleich ein allgemeines Problem des Standortes Deutschland ist. „Die Standortpositionierung hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, wovon einer die bürokratiebedingte Arbeitsplatzkostenbelastung darstellt." (vgl. S. 75 letzter Absatz)

Auch im Rahmen des vierten Gesprächs zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland und für mehr Beschäftigung am 14. Juni 1995 beim Bundeskanzler wurde festgehalten, daß der Abbau bürokratischer Belastungen, die z. B. auf überzogenen Meldepflichten und Genehmigungsanforderungen beruhen, auf allen staatlichen Ebenen notwendig ist.

Die Thematik der administrativen Belastungen ist seit Jahren Bestandteil der öffentlichen Diskussion. Die Bundesregierung hat bereits in der Vergangenheit verschiedene Initiativen ergriffen, um administrative Belastungen abzubauen. Zu erinnern ist an die Arbeit der Unabhängigen Kommission für Rechts- und Verwaltungsvereinfachung des Bundes zur Entlastung der Unternehmen, Bürger und Verwaltungen von administrativen Pflichten (Waffenschmidt-Kommission).

Darüber hinaus hat die Bundesregierung beschlossen, daß bis Ende des Jahres erste Gesetzentwürfe zur Umsetzung der Vorschläge der sog. Schlichter-Kommission zur Beschleunigung und Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsverfahren vorgelegt werden sollen. Das Problem administrativer Belastungen von Unternehmen wird auch von dem Sachverständigenrat Schlanker Staat, der am 21. September 1995 seine Arbeit aufnehmen wird, umfassend überprüft werden. Für den europäischen Bereich hat die sog. Molitor-Gruppe, die auf Drängen der Bundesregierung von der Kommission eingesetzt worden ist, im Juni Vorschläge zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung vorgelegt, die die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen fördern sollen und die die Belange kleiner und mittlerer Unternehmen besonders berücksichtigen. Die Kommission ist vom Europäischen Rat in Cannes beauftragt, auf dieser Basis konkrete Vorschläge auszuarbeiten, die bis zum Jahresende von den zuständigen Gremien beraten werden können.

33. Abgeordneter **Thomas Kossendey** (CDU/CSU)

Wie hoch ist die Summe der Investitionshilfen, die in den neuen Bundesländern für die Errichtung von Ziegelwerken, Kalksandsteinwerken, Gasbetonwerken, Betonwerken und anderen baustoffproduzierenden Werken aufgewandt worden sind, und wie viele Werke sind damit gefördert worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 11. September 1995

Zur Inanspruchnahme der Investitionshilfen im Rahmen der Förderprogramme liegen der Bundesregierung folgende Zahlen für den Berichtszeitraum bis Mitte 1995 vor:

Gemeinschaftsaufgabe (GA)
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Wirtschaftszweige	Anzahl der Förderfälle	Bew. GA-Mittel in Mio. DM
Ziegelwerke	36	296,08
Beton- und Kalksandsteinwerke	147	388,38
Transportbeton	22	38,83
and. baustoffprod. Werke	125	338,93

ERP-Förderung

ERP	Vorhaben	Kreditvolumen
– Existenzgründungsprogramm – Aufbauprogramm – Umwelt- und Energiesparprogramm	rd. 2 100	gut 1,4 Mrd. DM

Eigenkapitalhilfe (EKH)-Programm

EKH	Bewilligungen	Zusagevolumen
	1 178[1])	311,8 Mio. DM[1])

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)-Mittelstandsprogramm

	Bewilligungen	Zusagevolumen
	1 123[2])	rd. 2,4 Mrd. DM[2])

Deutsche Ausgleichsbank (DtA)-Existenzgründungsprogramm und (DtA)-Umweltprogramm

DtA	Bewilligungen	Zusagevolumen
– Existenzgründungsprogramm	83[1])	33 Mio. DM[1])
– Umweltprogramm	73[1])	122,4 Mio. DM[1])

[1]) Die Angaben schließen nicht nur die baustoffproduzierende Industrie der Steine und Erden, sondern auch die Bauindustrie mit ein.

[2]) Steine- und Erden-Industrie außer Zement.

Investitionszulagen und Sonderabschreibungen

Branchenspezifische Zahlen liegen nicht vor.

Bemerkung

Die Anzahl der geförderten Unternehmen aus der Anzahl der Förderfälle abzuleiten, ist nicht möglich, da Überschneidungen bei der Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen durch Unternehmen (so z. B. eine gleichzeitige Inanspruchnahme von ERP-Hilfe und anderen Fördermitteln) zulässig sind.

Weiterhin ist eine Differenzierung der Förderung nach Investitionshilfen zur Modernisierung bereits vorhandener Unternehmen und solcher für völlig neu errichtete Betriebe nicht möglich.

34. Abgeordneter **Thomas Kossendey** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die damit möglicherweise entstandenen Überkapazitäten mit den möglicherweise aus diesem Grunde anstehenden Betriebsschließungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 11. September 1995

Aus gegenwärtiger Sicht kann trotz der anhaltend hohen Nachfrage nach Baustoffen in den neuen Bundesländern das Entstehen von Überkapazitäten in Einzelfällen in den genannten Industriebereichen nicht ausgeschlossen werden.

Die Reaktion der Industrie auf den erheblichen Nachfrageschub im Bereich der Baustoffe, der seit dem Beginn des Neuaufbaus der Wirtschaft in den neuen Bundesländern umfangreiche Investitionen in die Modernisierung vorhandener Unternehmen und den Aufbau völlig neuer Betriebsstandorte auslöste, ist eine normale Marktreaktion.

Die erheblichen Eigenmittel, die von den Unternehmen – neben der Förderung – für die Investitionen aufzubringen sind, lassen erwarten, daß die Unternehmen ihre Planung an den Markterfordernissen ausrichten.

Erfahrungsgemäß sind Betriebsschließungen nur dort zu erwarten, wo die Marktanforderungen nicht oder nur teilweise erfüllt werden können. Derzeit liegen der Bundesregierung keine Informationen über Betriebsschließungen vor.

35. Abgeordneter **Konrad Kunick** (SPD)

Wie hat sich die Zahl der Arbeitsplätze im Bereich Forschung und Entwicklung der deutschen Pharmaindustrie innerhalb der letzten zehn Jahre entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 13. September 1995

Detaillierte Angaben über die Anzahl der Mitarbeiter im FuE-Bereich der deutschen Pharmaindustrie während der letzten zehn Jahre liegen der Bundesregierung nicht vor. Von großen Chemieunternehmen und Pharmaverbänden wird der Anteil der Beschäftigten im FuE-Bereich an der Gesamtzahl der Beschäftigten in der pharmazeutischen Industrie mit ca. 15 bis 18% angegeben.

In der (westdeutschen) pharmazeutischen Industrie waren 1985 rd. 100 000 Mitarbeiter beschäftigt. Die Zahl der Beschäftigten (in der gesamtdeutschen Arzneimittelindustrie) nahm bis 1993 auf ca. 125 000 zu und ist im Jahr 1994 auf über 117 000 gesunken.

36. Abgeordneter **Konrad Kunick** (SPD)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Beschäftigung in diesem Teilarbeitsmarkt für hochqualifizierte Wissenschaftler und Ingenieure zu erhöhen, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 13. September 1995

Die chemische Industrie hat eine Reihe von Initiativen (z. B. Postdoktoranten-Modell) entwickelt, um qualifizierten Nachwuchswissenschaftlern – wenn auch befristet – Beschäftigungschancen zu bieten. Im Rahmen der Projektförderung im Forschungsprogramm Biotechnologie des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie wird beispielsweise wissenschaftlicher Nachwuchs in gemeinsamen Forschungsprojekten zwischen Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen unterstützt.

Entscheidende Voraussetzung für mehr Beschäftigung in diesem Bereich ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung und die rasche Umsetzung der Forschungsergebnisse in marktfähige Produkte, und zwar nicht nur in der pharmazeutischen Industrie.

Ziel der Bundesregierung ist es, hierfür die geeigneten Voraussetzungen zu schaffen. Erforderlich sind u. a. Senkung der zu hohen Steuern und Abgaben, mehr Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt und Deregulierung.

Ein besonderes Anliegen der Bundesregierung ist es, die Grundlagen für die pharmazeutische Forschung in Deutschland zu stärken.

Dazu gehört ein ausreichender Schutz von Innovationen. Die Bundesregierung tritt deshalb dafür ein, patentgeschützte Arneimittel nicht der Festbetragsregelung zu unterwerfen.

Von zentraler Bedeutung für die pharmazeutische Industrie sind Biotechnologie und Gentechnik. Weitere Verbesserungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, wozu der Gesetzesvollzug durch die Länder gehört, und eine stärkere Akzeptanz dieser Zukunftstechnologie in der Bevölkerung sind unabdingbar, um der Abwanderung der Forschung aus Deutschland in diesem Bereich entgegenzuwirken.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

37. Abgeordneter **Dietmar Schütz (Oldenburg)** (SPD)

Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um das lt. ddp-Meldung vom 29. November 1994 vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Jochen Borchert, angekündigte Verbot der Treibnetzfischerei noch im selben Jahr (1994) in der EU durchzusetzen, und wie beurteilt sie die Erfolgschancen, in diesem Jahr ein solches Verbot zu verwirklichen, nachdem sie 1994 hierbei offenkundig gescheitert ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 12. September 1995

Die Bundesregierung hat sich schon frühzeitig für ein Verbot der großflächigen Treibnetzfischerei ausgesprochen, da sie diese Fischereimethode für ökologisch außerordentlich schädlich hält. Sie hat deshalb die entsprechenden Entschließungen der Vereinten Nationen und die darauf gestützte EG-Verordnung, die ein Verbot der Anwendung von Treibnetzen über 2,5 km Länge im EU-Meer und für EU-Schiffe auch darüber hinaus vorsieht, mit Nachdruck unterstützt.

Die Europäische Kommission hat ein völliges Verbot der Treibnetzfischerei ab dem 1. Januar 1998 mit Übergangsregelungen vorgeschlagen. Das Europäische Parlament hat sich zwar ebenfalls für ein grundsätzliches Verbot der Treibnetzfischerei ausgesprochen, es will aber, daß die kleine

Treibnetzfischerei in den Küstengewässern innerhalb der Zwölf-Seemeilen-Zone weiterhin zugelassen bleibt; über die Treibnetzfischerei in der Ostsee soll die für diese Region zuständige internationale Fischereiorganisation (IBSFC) entscheiden.

Unter deutscher Präsidentschaft hat der EU-Fischereirat im Dezember 1994 mit Einverständnis der betroffenen Länder ein völliges Verbot der Treibnetzfischerei für die spanischen und portugiesischen Gewässer beschlossen. Für die übrigen Gewässer des EU-Meeres steht eine Entscheidung aus.

Die Bundesregierung tritt aus Gründen der Vorsorge ebenfalls für ein grundsätzliches Verbot der Treibnetzfischerei ein. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten der EU ist jedoch aufgrund eines Gutachtens des Wissenschaftlich-Technischen Fischereiausschusses der EU der Auffassung, daß die kleine Treibnetzfischerei mit den zugelassenen Netzen von 2,5 km Länge ökologisch unbedenklich ist und deshalb nicht verboten werden sollte. Es gibt keine Anzeichen dafür, daß sich an dieser Haltung in absehbarer Zeit etwas ändern wird.

Die Europäische Kommission sieht ebenfalls zur Zeit keine Chance, ihren Vorschlag erfolgreich durch den Rat zu bringen. Sie hat sich deshalb zunächst auf eine Verbesserung der Kontrolle konzentriert. Diese ist inzwischen wesentlich verstärkt worden. So werden die französischen und italienischen Fangaktivitäten jetzt von unabhängigen Inspektoren der Europäischen Kommission überwacht. Dafür werden zusätzliche Inspektionsschiffe eingesetzt. Es wird erwartet, daß dadurch die illegale Fischerei mit längeren als den zugelassenen 2,5 km langen Netzen endlich unterbunden wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

38. Abgeordneter **Norbert Gansel** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, nach der Monitor-Sendung vom 24. August 1995 frühere Erklärungen zu bekräftigen, daß aus Beständen der Bundeswehr und aus Beständen der ehemaligen NVA, für die die Bundesregierung seit dem 3. Oktober 1990 Verantwortung trägt, keine Waffen- und Rüstungsmaterialien in Staaten auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien geliefert worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 12. September 1995

Die Bundeswehr hat aus ihren und aus den Beständen der ehemaligen NVA, für die das Bundesministerium der Verteidigung seit dem 3. Oktober 1990 die Verantwortung trägt, keine Waffen- und Rüstungsmaterialien an Staaten auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien geliefert. Die Bundesregierung bekräftigt insoweit ihre früheren Erklärungen.

39. Abgeordneter **Norbert Gansel** (SPD)

Welche Ermittlungen hat die Bundesregierung aufgrund des Berichtes im Monitor-Magazin vom 24. August 1995 „Deutsche Waffen in Kroatien" in ihrem Verantwortungsbereich vorgenommen, und wie kann der konkrete Verbleib bzw. die Verschrottung der beim seinerzeitigen Jagdgeschwader 8 der NVA befindlichen MiG-21-Kampfflugzeuge nachgewiesen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 12. September 1995

Anläßlich der Berichterstattung im Fernseh-Magazin Monitor wurde die Verwertung der von der ehemaligen NVA durch die Bundeswehr übernommenen Luftfahrzeuge überprüft.

Im vorgenannten Bericht wurden Flugzeuge des Typs MiG-21 der Version „BIS" erwähnt.

Das Jagdgeschwader 8 der ehemaligen NVA verfügte neben den Flugzeugen dieser Version über weitere acht Flugzeuge des Typs MiG-21 in der Version „UM". Die Verwertung der insgesamt 49 Flugzeuge (41 „BIS"/8 „UM") ist nach den Gerätenummern einzeln nachweisbar. Sie stellt sich folgendermaßen dar:

40 Stück	wurden durch ein Unternehmen der Luftfahrzeugbranche KSE-gerecht zerstört,
5 Stück	wurden mit Demilitarisierungsauflage durch die VEBEG GmbH an Museen verkauft,
1 Stück	ist beim Luftwaffenmuseeum der Bundeswehr (LwM) ausgestellt,
1 Stück	wurde durch das LwM dem Flugplatzmuseum Cottbus leihweise zur Verfügung gestellt,
2 Stück	werden durch die Bundeswehr bzw. einem befreundeten Staat zu Erprobungszwecken genutzt.

Bei der KSE-gerechten Zerstörung und bei der einer Verwendung zu Ausstellungszwecken vorausgehenden Demilitarisierung werden die Flugzeuge stets flugunfähig gemacht. Die Zerstörung und die Demilitarisierung wurden in jedem Einzelfall von einem Güteprüfer des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung vor Ort abgenommen. Für alle zerstörten bzw. demilitarisierten MIG-21 liegen entsprechende urkundliche Nachweise vor.

40. Abgeordneter **Ludwig Stiegler** (SPD)

Treffen Informationen zu, nach denen die Bundesregierung entschieden hat, das Verbindungs- und Truppenübungsplatzkommando Grafenwöhr künftig durch die Deutsche Militärische Vertretung zu ersetzen, und welchen Umfang wird die künftige Personalausstattung in Grafenwöhr haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 12. September 1995

Die Bundesregierung hat noch keine Entscheidung darüber getroffen, ob das Verbindungs- und Truppenübungsplatzkommando bei Einrichtung des im Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut vorgesehenen Deutschen Militärischen Vertreters aufgelöst werden soll.

Im Heeresamt werden derzeit Aufgaben und die daraus abgeleiteten Personalausstattungen für die Deutschen Militärischen Vertreter aller Truppenübungsplätze, die den alliierten Streitkräften zur ausschließlichen Nutzung überlassen wurden, ermittelt. Entscheidungen sind nicht vor Ende 1995 zu erwarten.

41. Abgeordneter **Ludwig Stiegler** (SPD)

In welcher Form hat die Bundesregierung bei den für die Stationierung und sonstigen organisatorischen Maßnahmen erforderlichen Entscheidungen sichergestellt, daß neben den Belangen der Bundeswehr auch die sozialen Interessen der von der Auflösung des Verbindungs- und Truppenübungsplatzkommandos Grafenwöhr betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Berücksichtigung finden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 12. September 1995

Bei der Anpassung des zivilen Personalbestandes der Bundeswehr an die neuen Streitkräftestrukturen wurde mit Beginn des Reduzierungsprozesses dem Grundsatz der Sozialverträglichkeit ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Es wurde ein umfangreiches Instrumentarium flankierender Maßnahmen geschaffen. Dazu zählen insbesondere das Bundeswehrbeamtenanpassungsgesetz (BwBAnpG) und der Traifvertrag über einen sozialverträglichen Personalabbau im Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung vom 30. November 1991. Der Tarifvertrag enthält neben Regelungen zur Arbeitsplatzsicherung Bestimmungen zur Lohn- und Vergütungssicherung sowie zum Ausscheiden mit Abfindungs- und Übergangsversorgung. Beide Instrumentarien stehen unter dem Vorbehalt des Vorranges einer anderweitigen Verwendung.

Neben den gesetzlichen und tariflichen Regelungen umfaßt das Instrumentarium die folgenden weiteren wesentlichen Maßnahmen:

- Einrichtung von Koordinierungsgruppen bei den Wehrbereichsverwaltungen,
- Wiederbesetzungs-/Nachbesetzungssperre,
- Einrichtung einer Personalbörse,
- Fortbildung/Umschulung,
- Rahmenrichtlinie zur sozialverträglichen Flankierung von Personalmaßnahmen,
- Personalwirtschaftsrichtlinien,
- Einrichtung von Sprechtagen.

Bei allen Maßnahmen steht die möglichst unmittelbare und umfassende Information der betroffenen zivilen Mitarbeiter im Vordergrund.

Dies wird vor allem sichergestellt durch

- die Koordinierungsgruppen als regionale Personalsteuerungsinstrumente der personalbearbeitenden Dienststellen,
- die Personalbörse, mit der die freien Arbeitsplätze erfaßt werden und über die sich alle betroffenen Mitarbeiter aktuell über andere Verwendungsmöglichkeiten informieren können, und
- die Einrichtung von Sprechtagen, an denen mögliche Unsicherheiten über die Zukunft des Standortes, der Dienststelle und des eigenen weiteren beruflichen Werdeganges ausgeräumt werden und die Mitarbeiter ihrerseits auch weitere Probleme ansprechen können.

Ziel ist es, mit Hilfe dieser Instrumentarien auch für die möglicherweise betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Verbindungs- und Truppenübungsplatzkommandos Grafenwöhr zufriedenstellende Lösungen zu ermöglichen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

42. Abgeordneter **Gerhard Zwerenz** (PDS)

Sieht die Bundesregierung durch die stark gestiegenen Anträge auf Kriegsdienstverweigerung den Bestand der Wehrpflichtarmee gefährdet?

Antwort des Staatssekretärs Heribert Scharrenbroich vom 13. September 1995

Nein.

43. Abgeordneter **Gerhard Zwerenz** (PDS)

Gedenkt die Bundesregierung die jetzigen gesetzlichen Regelungen zur Kriegsdienstverweigerung zu ändern?

44. Abgeordneter **Gerhard Zwerenz** (PDS)

Wenn ja, in welcher Weise?

Antwort des Staatssekretärs Heribert Scharrenbroich vom 13. September 1995

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, die geltenden gesetzlichen Regelungen zur Kriegsdienstverweigerung zu ändern.

45. Abgeordneter **Gerhard Zwerenz** (PDS)

Hält die Bundesregierung an der Verkürzung des Zivildienstes auf 13 Monate fest?

Antwort des Staatssekretärs Heribert Scharrenbroich vom 13. September 1995

Die Bundesregierung hält daran fest, bei einer Verkürzung des Grundwehrdienstes auf zehn Monate den Zivildienst auf 13 Monate zu verkürzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

46. Abgeordnete **Regina Schmidt-Zadel** (SPD)

Welche über Presseberichte hinausgehenden Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die ausgesprochenen Warnungen vor Schlankheitsmitteln, die über einen Euskirchener Arzt sowie drei Apotheker aus Euskirchen und Erftstadt verordnet bzw. verkauft wurden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 12. September 1995

Nach hiesiger Einschätzung hat die Presse umfangreich und vollständig über die angesprochenen Schlankheitsmittel berichtet. Vergleichbare Rezepturarzneimittel sind in den vergangenen Jahren mehrfach aufgefallen, die zuständige Bundesoberbehörde hat gegenüber den Aufsichtsbehörden wie auch fachöffentlich wiederholt auf die Bedenklichkeit dieser Rezepturen hingewiesen.

47. Abgeordnete **Regina Schmidt-Zadel** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß es sich hierbei um ein nicht zugelassenes Medikament bzw. eine nicht zugelassene Rezeptur gehandelt hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 12. September 1995

Die Bundesregierung kann dies bestätigen. Die Rezeptur ist offenbar in großtechnischem Maßstab hergestellt worden und unterliegt damit als Fertigarzneimittel der Zulassungspflicht nach § 21 Abs. 1 des Arzneimittelgesetzes; eine Zulassung besteht nicht.

48. Abgeordnete
Regina Schmidt-Zadel
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob das Inverkehrbringen dieses Arzneimittels einen Verstoß gegen das Arzneimittelgesetz darstellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 12. September 1995

Nach den hier vorliegenden Informationen gehen die zuständigen Aufsichtsbehörden von mehreren Verstößen gegen Vorschriften des Arzneimittelgesetzes aus (u. a. §§ 5, 21 Abs. 1).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

49. Abgeordneter
Wolfgang Behrendt
(SPD)

Welche Auswirkungen auf die bisherigen Planungen für den Neubau der Schleuse Spandau hat die Tatsache, daß die alte Schleuse Spandau unter Denkmalschutz gestellt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 7. September 1995

Im laufenden Planfeststellungsverfahren wird die Tatsache, daß die alte Schleuse Spandau unter Denkmalschutz gestellt wurde, als ein Belang mit den sonstigen berührten öffentlichen und privaten Belangen gerecht abgewogen. Falls als Ergebnis dieser Abwägung das öffentliche Interesse am Ersatz der vorhandenen Schleuse durch einen Neubau höher bewertet wird, regelt der Planfeststellungsbeschluß im Rahmen der Konzentrationswirkung die denkmalschützerische Behandlung neu.

50. Abgeordneter
Peter Dreßen
(SPD)

Wird mit dem Bau der Ortsumgehung B 33 in Hornberg noch 1996 begonnen, oder welche Gründe stehen dem ggf. im einzelnen entgegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 13. September 1995

Der Planfeststellungsbeschluß für die B 33 – Ortsumgehung Hornberg – ist beklagt. Für eine Entscheidung über die zeitliche Baudurchführung bleiben die Baureife, d. h. das Vorliegen eines rechtswirksamen Planfeststellungsbeschlusses, und die dann gegebenen Finanzierungsmöglichkeiten abzuwarten.

51. Abgeordneter **Dieter Grasedieck** (SPD)

Auf welchen Zeitraum bezieht sich der Gesamtzuschuß in Höhe von 500 Mio. DM (60% der geplanten Baukosten), der aus dem Bundeshaushalt bezahlt werden soll, für den Ausbau der S-Bahnstrecke S 9 als wichtige Nord-Süd-Tangente (Haltern, Gladbeck, Bottrop, Essen, Wuppertal)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 11. September 1995

Das Vorhaben S-Bahn Rhein-Ruhr Haltern — Bottrop — Essen — Wuppertal ist in dem Bundesprogramm 1995 bis 1999 nach § 6 Abs. 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes mit zuwendungsfähigen Kosten von 239,76 Mio. DM berücksichtigt. Die Bundesfinanzhilfen betragen mit 60% der zuwendungsfähigen Kosten 143,86 Mio. DM, davon sind 57,17 Mio. DM bis 1999 vorgesehen und 86,69 Mio. DM für die Folgejahre.

52. Abgeordneter **Dieter Grasedieck** (SPD)

Für welchen Zeitraum hat das Bundesministerium für Verkehr die endgültige Fertigstellung dieser Strecke geplant, und wie sehen die einzelnen Zeitvorgaben zur Realisierung des Projektes aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 11. September 1995

Auf die Antwort zu Frage 51 wird Bezug genommen.

Im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes stellt der Bund 80% der Fördermittel nach § 6 Abs. 2 den Ländern in den Länderprogrammen zur Verfügung; 20% verbleiben dem Bund für das ergänzende Bundesprogramm nach § 6 Abs. 1, welches aufgrund von Vorschlägen der Länder und im Benehmen mit ihnen aufgestellt wird. 1995 und 1996 stehen insgesamt jeweils 1,25 Mrd. DM im Bundesprogramm zur Verfügung, ab 1997 jährlich 654,36 Mio. DM. Mit diesen Mitteln werden 97 Vorhaben in den alten und 38 in den neuen Ländern gefördert.

Das Vorhaben S-Bahn Rhein-Ruhr Haltern — Bottrop — Essen — Wuppertal wird nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel gefördert. Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Möglichkeit, die Realisierung des Vorhabens durch den Einsatz von Mitteln aus dem Landesprogramm nach § 6 Abs. 2 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes, von Transfermitteln des Bundes im Rahmen der Regionalisierung und durch eigene Mittel zu beschleunigen.

53. Abgeordneter **Dieter Grasedieck** (SPD)

Aus welchen Gründen wurde von den ursprünglichen Zeit- und Zielvorgaben (Fertigstellung der S 9 1995/1996) abgewichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 11. September 1995

Der Ausführungsvertrag Nr. 3 zwischen Deutscher Bundesbahn und dem Land Nordrhein-Westfalen ist am 8. Juli 1993 geschlossen worden. Erste Finanzierungsanträge für Teilmaßnahmen wurden von der Deutschen

Bahn AG 1994 und 1995 gestellt. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht des Umfanges des Investitionsvolumens kann eine Fertigstellung 1995/1996 nicht in Betracht kommen. Maßgeblich für die Fertigstellung sind die in der Antwort zu Frage 52 ausgeführten Gesichtspunkte.

54. Abgeordneter **Dieter Grasedieck** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit der 1993 geschlossene Vertrag eingehalten wird und so der Umstieg vom Auto auf die Bahn im Sinne einer ökologischen Verkehrspolitik gefördert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 11. September 1995

Der Bund ist bereit, für das Vorhaben im Rahmen des Bundesprogrammes nach § 6 Abs. 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes Finanzhilfen im gesetzlich höchstmöglichen Umfang – 60% der zuwendungsfähigen Kosten – zu leisten. Die Voraussetzungen für die Förderung sind von der Deutschen Bahn AG als Zuwendungsempfänger und vom Land Nordrhein-Westfalen bzw. den Gebietskörperschaften zu schaffen.

55. Abgeordneter **Otto Reschke** (SPD)

Treffen Meldungen zu, nach denen das Bundesministerium für Verkehr im Widerspruch zu dem 1993 zwischen dem Bund, dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und der Deutschen Bundesbahn abgeschlossenen Vertrag über den Ausbau der S-Bahnstrecke 9 zwischen Haltern, Essen und Wuppertal nun vom Land Nordrhein-Westfalen und den betroffenen Städten zusätzlich die Garantie fordert, daß alle Fahr- und Betriebsleistungen auf der 90 km langen Strecke für 20 Jahre bei der Deutschen Bahn AG bestellt werden, und wenn ja, wie rechtfertigt die Bundesregierung diese vertragswidrige Forderung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 11. September 1995

Nein. Der Ausführungsvertrag Nr. 3 über die S-Bahn Rhein-Ruhr Linie S 9 Haltern — Bottrop — Essen — Wuppertal ist am 8. Juli 1993 zwischen der Deutschen Bundesbahn und dem Land Nordrhein-Westfalen geschlossen worden. Der Bund ist nicht Vertragspartner.

Mit der Bahnstrukturreform geht die Verantwortung für den öffentlichen Personennahverkehr auf die Länder über, die dafür vom Bund finanziell entsprechend ausgestattet werden.

Die Förderung des Ausbaues der Infrastruktur aus dem Bundesprogramm nach § 6 Abs. 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes erfordert die Absicherung ihrer langfristigen zweckentsprechenden Nutzung. Dementsprechend ist die endgültige Aufnahme von ersten Teilabschnitten des o. g. Vorhabens in das Bundesprogramm mit der Auflage verbunden worden, daß sicherzustellen ist, daß das Land Nordrhein-Westfalen bzw. die betreffenden Gebietskörperschaften langfristig (20 Jahre) das der Planung zugrunde gelegte und im o. g. Ausführungsvertrag vereinbarte Betriebsprogramm als Mindestbetriebsprogramm bestellen.

56. Abgeordneter **Otto Reschke** (SPD)

Kann die Bundesregierung verbindlich zusagen, daß sie sich bis zum vereinbarten Abschluß der Baumaßnahmen im Jahre 1998, die bereits am 3. Mai 1995 begonnen haben, an die vertraglichen Abmachungen für den Ausbau der S-9-Strecke ohne Einschränkungen halten und die dabei vertraglich festgelegten finanziellen Mittel in vollem Umfange zur Verfügung stellen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 11. September 1995

Auf die Antwort zu Frage 55 wird verwiesen.

Im Bundesprogramm 1995 bis 1999 nach § 6 Abs. 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes, welches im Benehmen mit den Ländern aufgestellt worden ist, sind für das Vorhaben S-Bahn Rhein-Ruhr Haltern — Bottrop — Essen – Wuppertal (S 9) folgende Fördermittel ausgewiesen:

	Mio. DM
1995:	8,32
1996:	18,00
1997:	10,00
1998:	10,00
1999:	10,00
Folgejahre:	86,69

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Möglichkeit, die Realisierung des Vorhabens durch den Einsatz von Mitteln aus dem Landesprogramm nach § 6 Abs. 2 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes, von Transfermitteln des Bundes im Rahmen der Regionalisierung und durch eigene Mittel zu beschleunigen.

57. Abgeordneter **Otto Reschke** (SPD)

Kann die Bundesregierung verbindlich zusagen, daß die Planfeststellungen bzw. Baumaßnahmen für die einzelnen Bauabschnitte der S-Bahnstrecke 9 unabhängig von den nun gestellten Forderungen des Bundesministeriums für Verkehr vertragsgemäß weiterlaufen, oder sind im Zuge der nun gestellten Forderungen des Bundes bereits die Planfeststellungsarbeiten bzw. Bauarbeiten für bestimmte – von der Bundesregierung dann zu nennende – Bauabschnitte eingestellt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 11. September 1995

Im Bundesprogramm 1995 bis 1999 nach § 6 Abs. 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes sind für Teilmaßnahmen des Vorhabens aufgrund entsprechender Finanzierungsanträge Fördermittel des Bundes im Umfang von 19,39 Mio. DM bisher endgültig bereitgestellt worden. Für diese Teilmaßnahmen hat das Eisenbahn-Bundesamt die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn erteilt. Über die Bundesmittel kann verfügt werden, sobald die Absicherung für die langfristige Bestellung der Nahverkehrsleistungen durch das Land Nordrhein-Westfalen oder die Gebietskörperschaften vorliegt.

58. Abgeordneter **Siegfried Scheffler** (SPD)

Welche Auswirkungen haben die geplanten Kürzungen im Verkehrshaushalt 1996 auf die Terminplanungen für die Wiederinbetriebnahme der Berliner S-Bahn, und wie beeinflussen sie deren Ausbaustandard?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 8. September 1995

Die Bundesregierung strebt an, bei der Anpassung der Investitionsplanungen der Deutschen Bahn AG an die Entwürfe zum Bundeshaushalt 1996 und die Finanzplanung bis 1999 die Investitionen in das Berliner S-Bahnnetz nicht zu verringern.

Die notwendigen Abstimmungen mit der Deutschen Bahn AG sind noch im Gange, so daß detaillierte Aussagen gegenwärtig noch nicht möglich sind.

59. Abgeordneter **Siegfried Scheffler** (SPD)

Welche Auswirkungen haben die geplanten Kürzungen im Verkehrshaushalt 1996 auf die Terminplanungen für den Aus- sowie den Neubau der Schienenwege der Deutschen Bahn AG in und um Berlin, und wie beeinflussen sie deren Ausbaustandard?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 8. September 1995

Das nach dem derzeitigen Stand der Beratungen zum Bundeshaushalt 1996 und zur Finanzplanung bis 1999 zu erwartende Investitionsvolumen kann zu zeitlichen Streckungen von Projekten führen. Welche Projekte und Strecken ggf. davon betroffen sein werden, bedarf eingehender Abstimmungen mit dem Vorstand der Deutschen Bahn AG. Diese Abstimmungen sind noch nicht abgeschlossen. Der Ausbaustandard der Neu- und Ausbaumaßnahmen wird davon nicht betroffen sein. Die parlamentarischen Beratungen stehen noch aus.

60. Abgeordneter **Siegfried Scheffler** (SPD)

Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, damit trotz der geplanten Kürzungen im Verkehrshaushalt 1996 die Verkehrsprojekte durch den Berliner Tiergarten keine Verzögerungen bei der Fertigstellung des Regierungsviertels und der Parlamentsgebäude verursachen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 8. September 1995

Der Bau des Nord-Süd-Eisenbahntunnels im zentralen Bereich von Berlin hat für die Bundesregierung infolge des engen zeitlichen, räumlichen und baulichen Zusammenhanges mit der Errichtung der Parlaments- und Regierungsbauten im Spreebogen höchste Priorität. Gegenwärtig werden Finanzierungsentscheidungen vorbereitet, die einen Baubeginn im Bereich des Spreebogens noch im Jahre 1995 ermöglichen und die Voraussetzungen für die zeitgerechte Abdeckung des Tunnels in diesem Bereich bis Mitte 1998 schaffen.

Die gleichzeitig mit dem Bau des Eisenbahntunnels zu realisierenden Tunnelstrecken der Bundesstraße B 96 unter dem Tiergarten und der U-Bahnlinie U 5 befinden sich in der Baulast des Landes Berlin. Zum zeitgerechten Bauablauf dieser Projekte gewährt die Bundesregierung im Rahmen des Hauptstadtvertrages vom 30. Juni 1994 Zuwendungen in Höhe von 650 Mio. DM. Der Baubeginn dieser Vorhaben erfolgt ebenfalls noch in diesem Jahr.

61. Abgeordneter **Siegfried Scheffler** (SPD)

Welche Pläne hat die Bundesregierung im Hinblick auf ein internationales Eisenbahnverkehrskreuz in oder bei Berlin, das die Hochgeschwindigkeits- und die Güterbahnstrecken der Europäischen Gemeinschaft mit Polen, Tschechien, der Slowakei, dem Baltikum und den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion verbindet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 8. September 1995

Mit der Realisierung der im Bundesschienenwegeausbaugesetz enthaltenen Eisenbahnkonzeption Berlin (Pilzkonzept) und dem Aus- und Neubau der Zulaufstrecken wird den künftigen Anforderungen an den Eisenbahnknoten Berlin sowohl aus nationaler als auch aus internationaler Sicht Rechnung getragen.

Berlin ist Endpunkt von drei der neun Korridore in Richtung Mittel- und Osteuropa, die bei der paneuropäischen Konferenz am 14./16. März 1994 in Kreta angenommen wurden. Angesichts der besonderen verkehrspolitischen Bedeutung wurden zur Entwicklung der Korridore

II. Berlin — Warschau — Minsk — Moskau und

IV. Berlin — Prag — Wien (— Thessaloniki/Istanbul/Constanta)

bereits am 23. Januar 1995 bzw. 7. Juli 1995 Vereinbarungen von den zuständigen Verkehrsministern unterzeichnet.

62. Abgeordnete **Dr. Angelica Schwall-Düren** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das marode äußere Erscheinungsbild mancher Bahnhofsgebäude (z. B. in Billerbeck und Ochtrup, beide Nordrhein-Westfalen), die von der ehemaligen Deutschen Bundesbahn offenbar vernachlässigt wurden, keinen besonderen Anreiz bieten; Bürgerinnen und Bürger verstärkt zum Benutzen des Schienenverkehrs zu motivieren und damit den Regionalverkehr zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 8. September 1995

Ein ansprechendes Erscheinungsbild von Bahnhöfen trägt zur Attraktivität des Angebotes der Deutschen Bahn AG bei.

Nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes entscheidet die Deutsche Bahn AG hierüber in eigener unternehmerischer Verantwortung.

63. Abgeordnete
Dr. Angelica Schwall-Düren
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß betroffene Gemeinden im Zuge der Regionalisierung Bahnhöfe auf eigene Kosten renovieren und notfalls sanieren möchten, um die Akzeptanz des Schienenverkehrs regional zu fördern, und wie beurteilt die Bundesregierung derartige Bestrebungen unter dem Aspekt der auch von ihr beabsichtigten zunehmenden Regionalisierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 8. September 1995

Die Aufgaben- und Finanzverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) der Eisenbahnen des Bundes geht zum 1. Januar 1996 auf die Länder über. Die Umsetzung der Regionalisierung erfolgt durch ÖPNV-Gesetze der Länder.

Nach dem Gesetz zur Regionalisierung des ÖPNV erhalten die Länder eine durch Artikel 106a GG gesicherte und für den ÖPNV zweckgebundene Finanzausstattung. Im ersten Jahr der Regionalisierung werden die Länder vom Bund einen Betrag von 8,7 Mrd. DM, ab 1997 jährlich 12 Mrd. DM erhalten. Dieser Betrag wird ab 1998 nach der Wachstumsrate der Steuern vom Umsatz dynamisiert, so daß er spürbar weiter ansteigt. Mit dem Betrag ist insbesondere der SPNV zu fördern.

Im Rahmen dieser Zweckbestimmung ist es Aufgabe der Länder, über die Verwendung der Mittel zu entscheiden.

64. Abgeordnete
Dr. Angelica Schwall-Düren
(SPD)

Auf welchen Zeitraum muß sich eine Gemeinde oder eine Stadt beim Kauf von nicht bahnnotwendigen Liegenschaften aus dem Bundeseisenbahnvermögen einstellen, wenn eine solche Liegenschaft zwecks Sanierung und Förderung des Regionalverkehrs erworben werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 8. September 1995

Die Zuordnung der Liegenschaften der ehemaligen Deutschen Bundesbahn und Deutschen Reichsbahn nach dem Eisenbahnneuordnungsgesetz ist zwischenzeitlich erfolgt. Danach können sich Liegenschaften, die für eine Förderung des ÖPNV in Betracht kommen, sowohl im Eigentum der Deutschen Bahn AG befinden als auch in einem Liegenschaftspaket, das einer noch zu gründenden Verwertungsgesellschaft mit dem Ziel übertragen werden soll, die Verwertungserlöse dem Bundeseisenbahnvermögen als Beitrag zur Deckung seines Finanzbedarfs zuzuführen.

Der Zeitraum, der erforderlich ist, um Liegenschaften zur Sanierung oder Förderung des Regionalverkehrs durch eine Gemeinde oder Stadt zu erwerben, läßt sich nicht generell bestimmen; er ist von den Gegebenheiten des Einzelfalles abhängig.

65. Abgeordnete
Dr. Angelica Schwall-Düren
(SPD)

Was unternimmt die Bundesregierung, die kaufwilligen Gemeinden und Städte bei der Umsetzung ihrer Kaufabsichten zu unterstützen und damit einen Beitrag im Zuge der Regionalisierung zu leisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 8. September 1995

Mit den Regelungen im Regionalisierungsgesetz hat die Bundesregierung die Weichen für die Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs der Deutschen Bahn AG gestellt. Dieser wird vom Jahre 1996 an von den Ländern organisiert und finanziert. Mit der in der Antwort auf Frage 63 dargestellten Finanzausstattung leistet der Bund einen herausragenden Beitrag zur umfassenden Finanzierung im ÖPNV.

Ob und unter welchen Bedingungen die Deutsche Bahn AG den Aufgabenträgern des Schienenpersonennahverkehrs Liegenschaften zur Verfügung zu stellen bereit ist, unterliegt nicht dem Einfluß der Bundesregierung.

66. Abgeordneter **Reinhard Weis (Stendal)** (SPD)

Bewertet die Bundesregierung die Prognosen für die Wachstumsraten im internationalen Luftverkehr so, daß die Chance genutzt werden sollte, mit einem neuen Großflughafen in Deutschland die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Potentiale in Deutschland zu binden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 11. September 1995

Ja, die Bundesregierung hält aufgrund des anhaltenden Wachstums im Luftverkehr einen leistungsfähigen Flughafen zur Erhaltung und Entwicklung des Wirtschaftsraumes Berlin-Brandenburg und die Anbindung der Bundeshauptstadt Berlin an den weltweiten Luftverkehr für erforderlich.

67. Abgeordneter **Reinhard Weis (Stendal)** (SPD)

Ist der derzeit von der Bundesregierung favorisierte Ausbau des Flughafens Schönefeld geeignet, diesen potentiellen Zuwachs zu binden, oder muß auf längere Sicht ein Ersatzstandort ausgebaut werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 11. September 1995

Die für den künftigen Flughafen Berlin-Brandenburg International (BBI) in Diskussion stehenden Standorte Schönefeld und Sperenberg sind beide geeignet, den zu erwartenden Luftverkehr auf längere Sicht aufnehmen zu können.

68. Abgeordneter **Reinhard Weis (Stendal)** (SPD)

Welche Zeitspanne steht nach Meinung der Bundesregierung angesichts der Ausbaupläne für Heathrow, Schiphol und Amsterdam zur Verfügung, Entscheidungen für einen neuen deutschen Standort zu fällen, bzw. nach welchem Zeitpunkt erübrigen sich deutsche Bemühungen um einen neuen Großflugplatz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 11. September 1995

Die Planung des neuen Flughafens BBI steht nicht im zeitlichen Zusammenhang mit ausländischen Fluhafenplanungen, da sie sich ausschließlich auf deutsche Luftverkehrserfordernisse gründet. Die Standortentscheidung für den neuen Flughafen kann sich deshalb keinesfalls durch Flughafenprojekte im Ausland erübrigen.

69. Abgeordneter **Reinhard Weis (Stendal)** (SPD)

Wäre die Bundesregierung bereit, in Verhandlungen um die notwendige Finanzierung von Infrastrukturleistungen einzutreten, wenn Bau und Betrieb eines solchen Flughafens privat finanziert werden sollten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 11. September 1995

Die Bundesregierung strebt eine möglichst weitgehende private Finanzierung des Flughafens an. Die Geschäftsführung der Berlin-Brandenburg Flughafen Holding hat dazu Kontakte mit finanzstarken und bereitwilligen Investoren aufgenommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

70. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD)

Wie schätzt die Bundesregierung die Umweltverträglichkeit der Thermoselect-Technik zur Müllverbrennung ein, und inwieweit kommt diese Technik als vernünftige Alternative zur herkömmlichen Müllverbrennung in Frage?

Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck vom 11. September 1995

Müllverbrennungsanlagen bedürfen vor ihrer Errichtung und ihrem Betrieb einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. In dem durchzuführenden Genehmigungsverfahren hat die zuständige Behörde insbesondere unter Gesichtspunkten der Umweltverträglichkeit zu prüfen, ob von der Anlage schädliche Umwelteinwirkungen ausgehen können, Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen getroffen wird, anfallende Reststoffe verwertet oder als Abfälle beseitigt werden können und entstehende Wärme genutzt werden kann. Obwohl eine großtechnische Anlage derzeit noch nicht betrieben wird, geht die Bundesregierung derzeit davon aus, daß die o. g. Genehmigungsvoraussetzungen voraussichtlich eingehalten werden können.

Inwieweit die Thermoselect-Technik eine vernünftige Alternative zur herkömmlichen Müllverbrennung darstellt, kann durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit derzeit nicht beantwortet werden, weil die erforderlichen Kenntnisse hier nicht vorliegen. Für die Beurteilung dieser Frage sind – neben den o. g. Umweltaspekten – vor allem technisch wirtschaftliche Gesichtspunkte bedeutsam, wie Investitions- und Betriebskosten, Betriebssicherheit, Entsorgungssicherheit usw.

71. Abgeordneter **Klaus Lennartz** (SPD)

Werden sich die Gesetze, Verordnungen und Vorschriften und somit auch die Ausgaben in bezug auf das Umweltrecht (Bürokratie) in naher Zukunft noch erhöhen (das heutige Umweltrecht ist durch 800 Umweltgesetze, 2770 Umweltverordnungen und ca. 4690 Verwaltungsvorschriften gekennzeichnet), und welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ihrer Eindämmung zu ergreifen?

Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck vom 8. September 1995

Die mit der ersten Frage verbundene Feststellung, das heutige Umweltrecht sei durch 800 Umweltgesetze, 2770 Umweltverordnungen und ca. 4690 Verwaltungsvorschriften gekennzeichnet, gibt ein falsches Bild, wenn man bei diesen Zahlen allein bundesrechtliche Vorschriften unterstellt. Auf der Ebene des Bundes handelt es sich vielmehr um 233 Gesetze, 549 Verordnungen und 498 Verwaltungsvorschriften mit – zumeist nur zum Teil – umweltrelevanten Regelungen. Hinzu kommen 330 EU-Verordnungen, die unmittelbar bindende Wirkung haben. Der Kernbestand der Umweltgesetze, Umweltverordnungen und Umweltverwaltungsvorschriften, für die das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zuständig ist, ist weitaus geringer, nämlich ca. 20 Gesetze (ohne Ratifizierungsgesetze), 61 Verordnungen und 25 Verwaltungsvorschriften (einschließlich Anhänge zur allgemeinen RahmenAbwasserVwV). Zu diesem Kernbestand gehören ferner 23 EU-Verordnungen. Im Hinblick auf die Anzahl landesrechtlicher Vorschriften ist zu beachten, daß es sich vielfach um gleiche oder ähnliche Regelungen in den verschiedenen Ländern handelt. Um auch hier ein falsches Bild vom Umfang der Regelungsmaterie zu vermeiden, sollten die Vorschriften der Länder nicht aufsummiert werden.

Hinsichtlich der weiteren Entwicklung von Anzahl, aber auch von Regelungsumfang und Regelungsdichte umweltrechtlicher Vorschriften wird die Bundesregierung im Rahmen ihrer Bemühungen zur Deregulierung und Rechtsvereinfachung darauf hinwirken, die Wahrung und die Verbesserung des Umweltschutzes mit weniger normativem Aufwand zu erreichen. Die Möglichkeiten zur Vermeidung einer Ausweitung der umweltrechtlichen Vorschriften werden zukünftig auch davon abhängen, ob es gelingt, mit ökonomisch wirkenden Anreizen und mit freiwilligen Instrumenten (z. B. Vereinbarungen, Selbstverpflichtungen) dem Erlaß ordnungsrechtlicher Gebote und Verbote entgegenzuwirken. Hier kommt es in besonderer Weise auf die Eigenverantwortung und das Engagement von Wirtschaft und Industrie an. Des weiteren wird für die zukünftige Entwicklung von Bedeutung sein, inwieweit die derzeit schon verfolgten Bemühungen um eine Systematisierung und Harmonisierung des Umweltrechts auch eine Straffung und Vereinfachung des untergesetzlichen Regelwerks erlauben. Die vorgeschlagene EU-Richtlinie über die

integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sollte in dieser Hinsicht erste Möglichkeiten eröffnen. Das Vorhaben Umweltgesetzbuch sollte in besonderer Weise auf ein Straffung und Vereinfachung des Umweltrechts angelegt sein.

Ferner wird die Bundesregierung zu den Empfehlungen zur Deregulierung, die die Arbeitsgruppe aus Koalitionsabgeordneten und Bundesressorts unter Vorsitz von Staatssekretär Dr. Johannes Ludewig beschlossen hat, dem Deutschen Bundestag Gesetzentwürfe vorlegen. Auch in der EU gibt es Initiativen zur Deregulierung, insbesondere durch den Bericht der Gruppe unabhängiger Experten für die Vereinfachung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

72. Abgeordneter **Klaus Lennartz** (SPD)

Wie können mittelständische Unternehmen diese Flut von Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften verarbeiten und in die Praxis umsetzen?

Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck vom 8. September 1995

Für mittelständische Unternehmen, die nicht in gleicher Weise wie Großunternehmen über eigenen Sachverstand im Umweltschutz verfügen, kann Hilfestellung für die Erfassung und Verarbeitung der gerade von diesen Unternehmen vielfach beklagten „Normenflut" in verschiedener Weise erfolgen.

Um die Rolle des Mittelstandes als Zielgruppe für die Umweltpolitik zu untersuchen, wurde bereits von 1986 bis 1989 vom Umweltbundesamt ein Modellversuch zum Thema „Verstärkte Berücksichtigung mittelständischer Gesichtspunkte im Rahmen der Umweltpolitik" durchgeführt (Berichte 21/92 des Umweltbundesamtes). Im Rahmen dieser Untersuchung konnten sich in der Region Mittelfranken rd. 660 mittelständische Betriebe einer kostenlosen Orientierungsberatung unterziehen.

In den Folgejahren wurden von Bund und Ländern zahlreiche Beratungshilfen entwickelt, die bei der Anwendung von umweltrechtlichen Vorschriften Unterstützung leisten. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das Handbuch Umweltcontrolling („Kursbuch des betrieblichen Umweltschutzes"), Jahrgang 1995, das vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und vom Umweltbundesamt herausgebracht wurde und das bei Bedarf aktualisiert wird. Der insbesondere für den Mittelstand konzipierte Ratgeber enthält eine Fülle von Hinweisen zur Anwendung umweltrechtlicher Vorschriften.

Neben einer noch klareren Regelung des auch mittelständische Strukturen berücksichtigenden Anwendungsbereichs von Umweltvorschriften, der die eigene Betroffenheit oder Nichtbetroffenheit leicht erkennen läßt, und neben der bereits angesprochenen Deregulierung und inhaltlichen Straffung und Vereinfachung umweltrechtlicher Vorschriften bedarf es zukünftig auch im nichtstaatlichen Bereich der Entwicklung von kostengünstigen Beratungskapazitäten, die den mittelständischen Unternehmen zur Verfügung stehen. Hier sind in Eigenverantwortung der Wirtschaft vor allem Verbände und Selbsthilfeeinrichtungen gefordert.

Mit dem Aufbau eines Zulassungssystems für Umweltgutachter durch das Umweltauditgesetz wird darüber hinaus ein Berufsstand mit Zuverlässigkeit und Fachkunde herausgebildet, der auch beratend tätig werden kann. Für Unternehmen, die freiwillig ein Umwelt-Audit-Verfahren

durchführen, kommt hinzu, daß im Rahmen des zu schaffenden Umweltmanagementsystems und der zu erstellenden Umweltmanagement-Dokumentation eine Aufstellung der für den jeweiligen Betriebsstandort relevanten Umweltvorschriften erarbeitet wird, deren Umsetzung durch den internen Umweltbetriebsprüfer überwacht und durch den unabhängigen Umweltgutachter geprüft wird. Anliegen der Kammern und Verbände ist es derzeit, das Umwelt-Audit-Verfahren durch Information und Beratung gerade auch den mittelständischen Unternehmen nahezubringen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

73. Abgeordneter **Dr. Manuel Kiper** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach welchen Kriterien wurden bei solchen in den neuen Bundesländern erneuerten Ortsnetzen, die – wie beispielsweise das Ortsnetz Auma im Bereich des Fernmeldeamtes Gera – von ihrer Kapazität her nicht darauf ausgelegt wurden, alle von den Bewohnerinnen und Bewohnern im Ortsnetzbereich beantragten Telefon-Anschlüsse zu realisieren, Anschlüsse von der Deutschen Telekom AG vergeben, und in welcher Form werden dabei Rahmenbedingungen wie etwa die körperliche Behinderung eines Antragstellers berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 13. September 1995

Es gibt bestimmte Regeln, nach denen die Niederlassungen der Deutschen Telekom AG verfahren, wenn bei Mangel an Möglichkeiten Anschlüsse geschaltet werden, bzw. vergeben werden sollen:

Die Aufträge werden unter Voraussetzung vorhandener technischer Bedingungen (Leitung, Telefonnummer) grundsätzlich nach der Reihenfolge ihres Eingangsdatums bearbeitet, wobei jedoch folgende Prioritäten zu beachten sind:

- Anschlüsse, die dem öffentlichen Interesse dienen (z. B. für Polizei, Feuerwehr, praktizierende Ärzte),
- Gewerbetreibende (zur Schaffung von Arbeitsplätzen),
- alleinlebende Schwerbehinderte mit amtlichem Ausweis.

Erst danach können Privatanschlüsse realisiert werden.

Ausnahmen von dieser Reihenfolge werden ggf. von Fall zu Fall vor Ort entschieden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

74. Abgeordneter **Werner Dörflinger** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung unter wirtschaftlichen, ökologischen und baukostendämpfenden Aspekten den verstärkten Einsatz des nachwachsenden Rohstoffes Holz im privaten, öffentlichen und gewerblichen Bau, und hat sie Informationen darüber, wie sich der Einsatz von Holz in den letzten Jahren quantitativ gegenüber anderen Baustoffen entwickelt hat?

Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer vom 12. September 1995

Die Bundesregierung begrüßt den verstärkten Einsatz des Baustoffes Holz im Wohnungsbau. Holzkonstruktionen stehen anderen Bauweisen weder in Standsicherheit noch in Haltbarkeit nach. Sie bieten darüber hinaus gewisse Vorteile, die gerade im Sinne des kosten- und flächensparenden Bauens angestrebt werden, wie hervorragende Anpassungsfähigkeit, unproblematische An- und Umbaumöglichkeiten, angenehme Materialwirkung, bauphysikalische und wohnphysiologische Vorteile, Elementierbarkeit und Komponentenvorfertigung sowie einfacher Transport und Montage.

Das Bauen mit Holz erfüllt die Anforderungen des ökologischen Bauens wie ressourcenschonendes, energiesparendes sowie kosten- und flächensparendes Bauen in beispielhafter Weise. Selbstverständlich muß den bauordnungsrechtlichen Anforderungen dabei Rechnung getragen werden.

Bedingt durch ein verstärktes umweltorientiertes Denken von Bauherren sowie durch das Anbieten kostengünstiger Wohngebäude aus Holz ist eine spürbare Absatzsteigerung von Holz gegenüber anderen Baustoffen festzustellen. Genaue Zahlen stehen der Bundesregierung nicht zur Verfügung.

75. Abgeordneter **Werner Dörflinger** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Informationen aus der Holzwirtschaft bestätigen, nach denen dem verstärkten Einsatz von Holz noch erhebliche Hindernisse gegenüberstehen, z. B. mangelnde fachliche Information an den Fachhochschulen, Unsicherheit bei Architekten, Ingenieuren und Statikern sowie Unklarheit darüber, wie moderne Techniken im Holzbau unter brandschutztechnischen Gesichtspunkten zu beurteilen sind?

Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer vom 12. September 1995

Auch der Bundesregierung sind derartige Informationen bekanntgeworden. Andererseits findet Holz im Fertighausbau durchaus Verwendung. Die Bundesregierung weist darauf hin, daß fachliche Informationen an

Fachhochschulen und bei der Ausbildung von Architekten und Ingenieuren in den Aufgabenbereich der Länder fallen. Die Beurteilung von modernen Techniken im Holzbau unter brandschutztechnischen Gesichtspunkten erfolgt im bauaufsichtlichen Verfahren; dies ist ebenfalls Sache der Länder. Die Bundesregierung beabsichtigt, die Frage des Holzeinsatzes mit den Ländern in der ARGEBAU zu erörtern.

76. Abgeordneter **Werner Dörflinger** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit und sieht sie Möglichkeiten dafür, wie diese Defizite so schnell als möglich abgebaut werden, evtl. durch entsprechende Initiativen in der ARGEBAU?

Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer vom 12. September 1995

Die Zulässigkeit des Holzbaus wird maßgeblich von den Brandschutzvorschriften der Landesbauordnungen in Verbindung mit der Normenreihe DIN 4102 bestimmt. Dieses System erlaubt den Holzbau in niedriggeschossigen Gebäuden und erschwert den Einsatz von Holz mit zunehmender Gebäudehöhe. Bei der Festlegung der steigenden Brandschutzanforderungen an den Bau und seine Teile mit zunehmender Gebäudehöhe weisen allerdings die Bauordnungen von Land zu Land Unterschiede auf, die den Holzbau nicht überall gleichermaßen anwendbar machen.

In Übereinstimmung mit dem Handlungsrahmen der Bundesregierung für eine Initiative zum kosten- und flächensparenden Bauen vom 22. August 1995 sollten daher „kostengünstige Lösungen (. . .) durch möglichst einheitliche materiell-rechtliche (. . .) Bedinungen erleichtert werden, insbesondere in den Bereichen der Brandschutzvorschriften und der Schallschutzanforderungen".

Da die ganze Thematik eng mit unverzichtbaren Sicherheitsanforderungen zusammenhängt, wird die Bundesregierung dieser Frage mit der gebotenen Sorgfalt nachgehen. Sie wird dann ihre Vorstellungen mit den Ländern in der ARGEBAU, in der auch die Brandschutzdienststellen aufgrund der Feuerwehrgesetze der Länder mitwirken, erörtern.

Die Behebung von etwaigen Informationsdefiziten bei den Bauberufsgruppen und ihren Ausbildungsstätten obliegt in Lehre und Forschung diesen selbst im Rahmen der Kulturhoheit der Länder.

Im bereits zitierten Handlungsrahmen hat sich die Bundesregierung auch eine umfassende Aufklärungsarbeit zur Erhöhung von Kostenbewußtsein und Markttransparenz zum Ziel gesetzt, in deren Rahmen auch etwaige Unsicherheiten bei Architekten und Bauingenieuren hinsichtlich moderner Techniken im Holzbau beseitigt werden können. Darüber hinaus haben diese Berufsgruppen die Möglichkeit, sich in Fortbildungsprogrammen ihrer berufsständischen Organisationen (Kammern und Verbände) über die neuesten Entwicklungen im Holzbau zu informieren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

77. Abgeordneter
Rainder Steenblock
(BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, daß die schleswig-holsteinische Landesregierung Finanzmittel beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie für Begleitforschung zu den geplanten Freisetzungen von „BASTA"-resistenten Nutzpflanzen (der Berliner Firma Höchst Schering AgrEvo) beantragt hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 8. September 1995

Dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie liegt ein solcher Antrag der schleswig-holsteinischen Landesregierung nicht vor.

78. Abgeordneter
Rainder Steenblock
(BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wenn ja, wann wurde der Antrag gestellt, und welche genauen Zielsetzungen beinhaltet der Antrag?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 8. September 1995

Siehe Antwort auf Frage 77.

Bonn, den 15. September 1995

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 53773 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn, Telefon (0228) 3820840, Telefax (0228) 3820844
ISSN 0722-8333